

3. Fachtagung Sozialplanung und Soziale Arbeit.

Falsches Wohnen in der offenen Gesellschaft?

13. September 2018. Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten.

**Sozialarbeitende zu Besuch daheim.
Private Wohnorte als spannungsgeladenes
Handlungsfeld der Sozialen Arbeit**

Martina Koch, Fachhochschule Nordwestschweiz

Oliver Käch, Fachhochschule Nordwestschweiz

Michael Holinger, Wohnbegleiter

Übersicht Workshop

- (1) Einführende historische und systematisierende Überlegungen zum Hausbesuch (Martina Koch)
- (2) Fallbeispiel aus dem Erwachsenenschutz (Oliver Käch)
- (3) Fallbeispiel aus der Wohnbegleitung (Michael Holinger)
- (4) Thesen und Diskussion

Kurzer geschichtlicher Abriss

- Hausbesuche in der Sozialen Arbeit gibt es *seit über 100 Jahren*: Ende 19. Jhd. entstanden „Charity Organisation Societies“ (COS), die freiwillige „Friendly Visitors“ beschäftigten, welche „Arme“ zu Hause besuchten und ihre Wohnungen inspizierten (USA/England).
- In der Schweiz, erste Hälfte des 20. Jhd.: „*Informatoren*“ übernehmen Abklärungen und Hilfestellungen im Armenbereich, v.a. in grösseren Städten. Gewisse Städte verfügten auch über einen eigenen „Erkundungsdienst“.
- Ab 1950er Jahren Rezeption von Mary Richmonds „*Social Case Work*“ auch in der Schweiz, v.a. an den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit. Kritik an den patriarchalen, kontrollierenden Formen von (unangemeldeten) Hausbesuchen; stattdessen Beratung, Einzelfallbezug und Vertrauensverhältnis, aber weiterhin auch Hausbesuche!

Formen und Funktionen von Hausbesuchen

Formen

- Unangemeldet vs. angemeldet
- Freiwillig vs. unfreiwillig
- Einmalig vs. mehrmalig
- Punktuell vs. kontinuierlich
- Hausbesuch als Zweck (Fokus auf Wohnung/Wohnen) vs. Hausbesuch als Mittel (Wohnung/Wohnen ein Aspekt unter mehreren)

Funktionen

- Abklärend-kontrollierend (z.B. Kindes- und Erwachsenenschutz; „Gefährdung“)
- Präventiv (z.B. Sozialpädagogische Familienbegleitung)
- Beratend-begleitend bzw. therapeutisch-begleitend (z.B. Wohnbegleitung)

Fallbeispiel aus dem Erwachsenenschutz

- Material: SNF-Projekt, Januar 2015 bis Oktober 2017, unter Leitung von Roland Becker-Lenz und Silke Müller-Herman
- Fallbeispiel zur **Veranschaulichung der Vielfalt von Formen und Funktionen des Hausbesuchs im interdisziplinären Feld des Erwachsenenschutzes**, in dem die Soziale Arbeit eine Kernfunktion hat.
- **Hinweise auf falsche Formen des Wohnens**

Fallbeispiel aus dem Erwachsenenschutz I

Gefährdungsmeldung im April 2015 (Pro Senectute)

- Telefon Klient: «mit seiner Situation überfordert», «kein Geld, kein Essen und aktuell noch eine Darmgrippe».
- Ihm seien «Ergänzungsleistungen eingestellt worden», werde nicht mehr von seiner Hausärztin behandelt

KESB eröffnet Erwachsenenschutzverfahren:

- Auftrag zur Abklärung finanzielle Lage und Gesundheitssituation – Überprüfung **Wohnsituation** auf **Gesundheitsgefährdungspotenzial** (mit Hilfe v. Gesundheitsdienst/-inspektorat)
- Einerseits «umfassende Abklärung des Sachverhalts», andererseits «freiwillige Hilfeleistungen»

Fallbeispiel aus dem Erwachsenenschutz II

Gesundheitsdienst/-inspektorat (2 HB durch zuständige Sozialarbeiterin)

- **Erster HB:** «Wohnung ist schmutzig und leicht verwahrlost», aber «weder Ungeziefer noch Schimmelpilz» – **«weder für Herrn X noch für seine Nachbarn eine Gefährdung»**
- **Zweiter HB:** Klient zwischenzeitlich «hospitalisiert» und nun durch «psychiatrische Spitex» betreut – «tägliche Einsätze (Themen der Alltagsbewältigung und Tagesstruktur [...])»

→ **Fazit GD/-inspektorat:** **«Solange Herr X die Unterstützung und Begleitung der Spitex annimmt, ist er wohnfähig.»**

Sozialarbeiterin Abklärungsinstanz (4 HB)

- Erster Hausbesuch: Wohnung «schmutzig»
- Weiterer Verlauf der Abklärung: Einerseits Verbesserung bzgl. Ordnung und Sauberkeit, andererseits Problematisierung Art & Weise des Wäschewaschens und Ernährung

→ **Beim Klienten «besteht im Bereich Wohnen ein Schwächezustand» Verbleib in Wohnung = Unterstützung durch Spitex, Begleitbeistandschaft**

Kriterien für Unterstützungsbedarf im Wohnbereich?

Woran machen die involvierten Fachkräfte den Unterstützungsbedarf im Wohnbereich fest?

- Ist aufgrund der Wohnpraxis d. Klienten sein eigenes «Wohl» (Art. 388 Abs. 1 ZGB) oder jenes von «Angehörigen oder Dritten» (Art. 390 Abs. 2 ZGB) gefährdet bzw. zu schützen?
- Gefährdet sein selbstbestimmtes Handeln im Wohnbereich ihn «selbst» oder «die legitimen Interessen und Rechte Anderer» (Avenirsocial 2010: S. 8)?

Gesetzliche und berufsethische Bestimmungen eröffnen Ermessensspielraum:
Abklärende Fachkräfte als «street-level bureaucrats» (Evans/Harris 2004: 876-879)

Fallbeispiel aus der Wohnbegleitung

Was ist ambulante Wohnbegleitung? Bsp. Verein Anfora, Dornach

- **Angebot:** Begleitung durch eine Bezugsperson in einer von der Institution gemieteten Wohnung. Gemeinsame Essen und Freizeitaktivitäten.
- Das begleitete Wohnen entwickelte sich als Erweiterung bestehender Angebote (Wohngruppe, integrative Beschäftigungsplätze)
- **Zielgruppe:** Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung, Menschen mit einer Lernbehinderung
- **Ziele:** Brücke von einer enger betreuten Wohnform zu möglichst umfangreicher Selbständigkeit, temporäre Unterstützung in einer Krise bzw. nach einem Klinikaufenthalt, dauerhafte Begleitung
- Das Angebot ist freiwillig, Grundlage bildet eine Begleitvereinbarung

Fallbeispiel aus der Wohnbegleitung

Mögliche Themen der Begleitung

- Haushaltsführung - Fragen zu Gesundheit und Hygiene - Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten, Beziehungsfragen - Umgang mit Geld - Kontakt zu Ämtern und Behörden - Probleme am Arbeitsplatz, Finden einer Tagesstruktur - Aufbau eines Hilfsnetzes (PsychiaterIn, Beiständin, etc.)
- Es finden in der Regel zwei Gespräche pro Woche statt.

Fallbeispiel

- Hausbesuch bei Onur, 38 Jahre, seit 2013 im begleiteten Wohnen
- Spannungsfelder: private und öffentliche Sphäre, freiwillig vs. unfreiwillig, Selbstbestimmung vs. Verwahrlosung

Thesen und mögliche Diskussionsfragen

1. Der private Raum stellt im Hausbesuch den Arbeitsort des/der SA dar; durch den Hausbesuche wird privater Raum ein Stück weit *öffentlich*. → Wann ist diese Veröffentlichung des Privaten legitim/angezeigt?
2. Hausbesuche haben eine über hundertjährige Geschichte. Ihre Funktionen und ihre Formen haben sich im Laufe der Zeit gewandelt, aber das zugrundeliegende *Dilemma von Fürsorge und Zwang* bzw. von *Hilfe und Kontrolle* bleibt bestehen. → Wann ist ein Hausbesuch eher fürsorgend, wann eher kontrollierend? Lassen sich die beiden Funktionen überhaupt trennen?
3. Der Hausbesuch ist keine Methode, sondern ein *Setting*. → Wie kann der Eingriff ins Wohnen fachlich-berufsethisch begründet werden? Was bedeutet Wohnfähigkeit? Wie lässt sie sich eruieren, was sind Kriterien zur Beurteilung? Worauf schauen SA, wenn sie eine Wohnung betreten?

Verwendete Literatur

Avenirsocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. URL:

http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufs-kodex_Web_D_gesch.pdf

[Zugriffsdatum: 7. August 2018].

Evans, Tony/Harris, John (2004): Street-Level Bureaucracy, Social Work and the (Exaggerated) Death of Discretion. In: British Journal of Social Work 34(6), S. 871–895.

Weiterführende Literatur I

Zur Geschichte des Hausbesuchs in der Sozialen Arbeit:

- Clapton, Gary (2009): 'Yesterday's Men': The Inspectors of the Royal Scottish Society for the Prevention of Cruelty to Children, 1888–1968. *British Journal of Social Work* 39(6): 1043-1062.
- Hancock, Betsy Ledbetter/Pelton, Leroy. H (1989): Home visits: History and functions. *Social Casework*, 70(1): 21-27.
- Hewitt, Martin (1998): The travails of domestic visiting: Manchester, 1830-70. *Historical Research* 71: 196-227.
- Levine, Daniel (1986): Die Charity Organization Societies in den Vereinigten Staaten 1869-1904: Von der Sozialdisziplinierung zur Sozialreform. In: Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (eds.): *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 245-262.
- Winter, Karen/Cree, Vivienne E. (2016): Social Work Home Visits to Children and Families in the UK: A Foucauldian Perspektive. *British Journal of Social Work* 46(5): 1175-1190.

Weiterführende Literatur II

Aktuelle Forschungen (aus Deutschland und England):

- Albrecht, Maria/Lattwein, Svenja/Urban-Stahl, Ulrike (2016). Der Hausbesuch im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung. *Neue Praxis* (2): 107-124.
- Ferguson, Harry (2016): Making home visits: Creativity and embodied practices of home visiting in social work and child protection. *Qualitative Social Work*: 1-16. Online publication: doi: 10.1177/1473325016656751
- Gerull, Susanne (2014): Hausbesuche in der Sozialen Arbeit. Eine arbeitsfeldübergreifende empirische Studie. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Slembrouck, Stef/Hall, Christopher (2011): Family support and home visiting: Understanding communication, 'good practice' and interactional skills. In: Christopher N., Candlin/Saranghi, Srikant (eds.): *Handbook of Communication in Organisations and Professions*. Berlin: Mouton de Gruyter. 481–498.
- Urban-Stahl, Ulrike/Albrecht, Maria/Lattwein, Svenja (2017) *Hausbesuche im Kinderschutz. Ergebnisse der Studie HabeK – Hausbesuche im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung*. Opladen: Barbara Budrich.

Weiterführende Literatur III

Fachlich-berufsethische Reflexionen:

Neuffer, Manfred/Ollmann, Rainer (2000): Der Hausbesuch: Hausbesuche bei Gefährdung und Vernachlässigung von Kindern. Rechtsrahmen und fachlich-methodisches Vorgehen. *Sozialmagazin* 25(9): 12-25.

Teilweise auch eigene Kapitel in einschlägigen Methodenhandbüchern, z.B.:

Erhardt, Angelika (2010): *Methoden der Sozialen Arbeit*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Wendt, Peter-Ulrich (2017): *Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!